

Antrag

Hannover, den 08.12.2021

Fraktion der FDP

Eine Dekade der Investitionen für ein modernes Niedersachsen

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Zustand/Vision des Landes & Notwendigkeit von Investitionen:

Fakt ist: Niedersachsen hat viel zu bieten. Fakt ist aber auch: Niedersachsen bleibt weit hinter den Ansprüchen, die man an ein modernes Flächenland stellen muss, zurück. Die Chancen und Möglichkeiten sind groß, die Realität kann nicht zufriedenstellen. Unter der GroÙen Koalition aus SPD und CDU ist Niedersachsen nur unzureichend vorangekommen - es wurde maximal verwaltet. Diese ambitionslose Politik fordert nun ihren Preis. Die Straßen werden nicht besser, obwohl unzählige Baustellen unsere Autobahnen und LandstraÙen säumen. Die Hochschulen ächzen unter dem Sanierungsbedarf, genauso wie die Krankenhäuser. Auch unsere Sicherheitsbehörden leiden: Kaputte Fenster sind noch ein kleinerer Zwischenfall.

All diesem enormen Sanierungsbedarf steht die Landesregierung zunehmend tatenlos gegenüber. Die unterschiedlichen Vorstellungen der Koalitionspartner stehen sich entgegen und blockieren sich. Es rächt sich, dass Investitionen erst als dringend notwendig erachtet werden, wenn die Gebäude bereits verfallen. Instandhaltung, Investition und Modernisierung müssen von Beginn an mitgedacht werden. Und es rächt sich besonders, wenn dieses Erwachen mit einer Krise zusammenfällt, die das Land nicht nur, aber auch insbesondere finanz- und haushaltspolitisch vor immense Herausforderungen stellt.

Bedarf und Chancen durch Partnerschaften mit Privaten:

Die Bedarfe sind enorm:

- Hochschulen: 4,3 Milliarden Euro,
- Universitätsmedizin: 3 bis 4 Milliarden Euro,
- Krankenhäuser: 2,3 Milliarden Euro,
- Landesliegenschaften ohne Hochschulen (z. B. Polizei, Gerichte, Finanzämter): 526 Millionen Euro,
- LandesstraÙen und Hochbau: 65 Millionen Euro,
- Berufsschulen und Ausbildungsstätten: 10 Millionen Euro,
- weitere Liegenschaften des Landes (NLWKN, Staatstheater, N-Ports etc.).

Zielgerichtete Investitionen können nur getätigt werden, wenn auch klar ist, was überhaupt getan werden muss, was der Stand ist und wie die Liegenschaften aufgestellt sind. Um einen besseren Überblick über das öffentliche Vermögen und dessen Verzehr zu erhalten und damit auch eine bessere Investitions- und Instandhaltungsplanung aufstellen zu können, braucht das Land eine Vermögenserfassung. Diese soll für mehr Transparenz sorgen und die Entwicklung der Vermögenswerte übersichtlich darlegen. Das wäre auch ein Beitrag zur Generationengerechtigkeit und eine gute Grundlage für die Priorisierung von Investitionsvorhaben.

Der Staat ist aktuell nicht in der Lage, diese umfassenden Sanierungsbedarfe alleine zu bewältigen. Würde er dies versuchen, müssten wir wohl noch viele Jahre oder gar Jahrzehnte mit dem vorhandenen Sanierungsstau umgehen - und sogar neuen in Kauf nehmen.

Die gute Nachricht ist: Der Staat muss diese Aufgabe auch nicht alleine bewältigen. So können ausgewählte und geeignete Projekte vermehrt im Rahmen Öffentlich-Privater-Partnerschaften (ÖPP) realisiert werden. Diese Projekte haben sich international und auch kommunal bewährt. Sie verschaffen dem Staat die Möglichkeit, privates Kapital zu nutzen und Effizienz- und vor allem Zeitvorteile zu erhalten. Die Nutzung von privatem Kapital für Modernisierungsvorhaben bietet einige Vorteile. ÖPP eröffnen die Chance, Infrastrukturprojekte kostenminimierend und rentabel über einen kompletten Lebenszyklus umzusetzen, insbesondere auch dann, wenn die finanziellen Handlungsspielräume eine Ad-hoc-Finanzierung nicht ermöglichen.

Unabdingbar sind bei der Umsetzung von ÖPP-Projekten ein engmaschiges und genaues Controlling und eine exekutive, parlamentarische und öffentliche Kontrolle. Das Land Niedersachsen besitzt bereits viel Expertise in diesem Bereich - und kann sich noch stärker aufstellen. Insbesondere fundierte finanzielle und juristische Beratungen sind unverzichtbar. Durch konkret ausgestaltete Verträge mit einem privaten Partner kann dann der Lebenszyklus der betreffenden Infrastruktur verlängert werden, was Instandhaltungskosten begrenzt, und es können umfassende Qualitätsstandards festgeschrieben werden, die sicherstellen, dass der Zustand und die Nutzbarkeit des Gebäudes genau das bieten, was gebraucht wird. Wichtig ist: Zu jedem Zeitpunkt muss sichergestellt sein, dass Risiken für Staat und Gesellschaft reduziert werden, beispielsweise die Vermeidung von höheren Kosten, nicht ausgereiften Konzepten oder mangelnden Qualitätsstandards und Lebenszyklen. Ansonsten kann ein ÖPP-Projekt nicht gelingen.

Wie kann das gelingen? Dekade der Investitionen mit drei Säulen: ÖPP, Investitionsdarlehen und Staatsfonds:

Für die Umsetzung von Öffentlichen-Privaten-Partnerschaften muss das Land Niedersachsen Kompetenzen zusammenziehen und aufbauen, um möglichst standardisiert die Projekte umsetzen zu können. Hierfür bedarf es eines Kompetenzzentrums, das Beratungs- und Dienstleistungen übernimmt.

Die NBank soll von einer klassischen Förderbank zu einer Investitionsagentur weiterentwickelt werden. Durch die Vergabe von Darlehen vom Kapitalmarkt mit Förderleistungen des Landes, die in Form von Zinsvergünstigungen, Tilgungsnachlässen oder Garantien fließen, können neue Handlungsfelder z. B. in den Bereichen Krankenhausinvestitionen und Wohnraumförderung erschlossen werden. Auch nachhaltige Mobilität, der Aufbau der Ladeinfrastruktur oder Investitionen in die Digitalisierung der Wirtschaft könnten so mit einbezogen werden. So ließen sich die bisherigen Zuschussprogramme von ihrer Wirkung multiplizieren und somit ein höheres Volumen an Investitionen ermöglichen.

Neben diesen neu erschlossenen Finanzierungsmodellen muss der Staat aber auch selbst nachhaltig finanzieren. Hierfür sollte das Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden reaktiviert und überarbeitet werden sowie eine Umwidmung des Zwecks geschehen, die die Sanierung und Modernisierung aller Liegenschaften des Landes umfasst. Das Sondervermögen als Staatsfonds für Investitionen soll dann jährlich mit einem Betrag von 100 Millionen Euro gespeist werden, die aus dem laufenden Haushalt zu finanzieren sind. Mit diesen Geldern sollen Projekte ermöglicht werden, die sich nicht für ÖPP-Realisierung eignen oder aus anderen Gründen vom Staat allein und eigenständig finanziert werden sollten. Neben der finanziellen Komponente muss das Land gleichermaßen sicherstellen, dass die Mittel auch abfließen und die Projekte unkompliziert und effizient umgesetzt werden können - dies bedeutet insbesondere die Beschleunigung von Planungsverfahren. Für die Dekade der Investitionen stünden dem Land Niedersachsen somit 1 Milliarde Euro aus dem eigenen Staatsfonds zur Modernisierung des Landes zur Verfügung.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. eine übersichtliche Vermögenserfassung als Grundlage für Investitionsentscheidungen zu erstellen,
2. dem Sanierungsbedarf in Niedersachsen endlich angemessen zu begegnen und alle Möglichkeiten für das Planen, Finanzieren, Bauen und Betreiben von Investitionsobjekten einzubeziehen,

3. Öffentlich-Private-Partnerschaften in Zukunft vermehrt zu fokussieren und hierfür ein Kompetenzzentrum in der Landesverwaltung aufzubauen, das insbesondere juristische, finanzielle und gesellschaftliche Ansprüche, Folgen und Chancen und Risiken evaluiert,
4. für geeignete Projekte einen Effizienz- und Kostenvergleich zwischen eigenständiger und ÖPP-Finanzierung zu erstellen, der alle Aspekte mit einbezieht, auch die finanziellen Schäden, die bei einer Aufschiebung der Modernisierung entstehen, und Unterhaltungskosten berücksichtigt,
5. sicherzustellen, dass ÖPP-Projekte dann eingegangen werden, wenn sie finanziell rentabel sind und allen Qualitätsansprüchen sichergestellt gerecht werden,
6. Gelder im Haushalt zur Verfügung zu stellen, um die Finanzierung von ÖPP-Projekten zu ermöglichen,
7. das Eigenkapital der NBank zu stärken, um neue Betätigungsfelder im Rahmen von Förderprogrammen des Landes für die NBank zu eröffnen, beispielsweise in den Bereichen Krankenhausinvestitionen, Wohnraumförderung, nachhaltige Mobilität und Digitalisierung,
8. bei den zukünftigen Haushaltsberatungen vorzusehen, dass das „Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen durch energetische Sanierung und Infrastruktursanierung von Landesvermögen sowie zur Unterbringung von Flüchtlingen in landeseigenen Gebäuden“ die Sanierung und Modernisierung aller Liegenschaften des Landes umfasst und jährlich mit 100 Millionen Euro aus dem laufenden Haushalt aufgestockt wird und
9. Überschüsse, Mehreinnahmen oder sonstige entstehende Haushaltsspielräume vorrangig für Investitionen in die Infrastruktur zu nutzen.

Begründung

Das Land Niedersachsen und vor allem seine Bürgerinnen und Bürger haben mehr verdient. Der Zustand vieler öffentlicher Gebäude ist fatal. Das betrifft u. a. Hochschulen, Polizeigebäude, das Landeskriminalamt, Finanzämter, Gerichte, Straßenmeistereien und unsere Krankenhäuser. Wir können uns diesen Umgang mit unseren Landesliegenschaften nicht länger leisten. Deswegen braucht es zielgerichtete und nachhaltige Investitionen, die den Bestand, die Sanierung und die Modernisierung der Landesliegenschaften in den Blick nehmen. Neben einer mittelfristigen und dauerhaften staatlichen Finanzierung im Umfang von 1 Milliarde Euro sollen hierfür vermehrt auch private Gelder genutzt werden, um Kapital in Höhe von 10 Milliarden Euro in dieser Dekade zu mobilisieren und so Kosten- und Effizienzvorteile zu generieren.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer